

EUROSOLAR-Leitfaden: Erneuerung von Städten und Gemeinden durch Erneuerbare Energien

Irm Pontenagel

Die Energieversorgung ist eine klassische Aufgabe der Kommunalpolitik. Stadtwerke waren die ersten, die im Rahmen ihrer Aufgabe zur Daseinsvorsorge und auf der Basis ihres Wegerechts mit der Strom- und Gasversorgung begannen und Versorgungsleitungen zur Energieverteilung errichteten. Kommunale Energiebereitstellung wurde grundlegend für die Bauleitplanung und die Gewerbeförderung. Sie wurde zur Grundbedingung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Mit der Etablierung der Energieversorgung auf der Basis fossiler und atomarer Energien erfolgte in den letzten Jahrzehnten ein kontinuierlicher Funktionsverlust der kommunalen Energiepolitik. Die Entwicklung zu immer größeren Kraftwerkskapazitäten und der Entstehung großer Energieversorgungsunternehmen bewirkte eine schleichende Entkommunalisierung der Energieversorgung. Zahlreiche Stadtwerke wurden verdrängt, aufgekauft oder in die Rolle von bloßen Verteilerunternehmen gedrängt. Mit der Liberalisierung der Strommärkte, die durch EU-Binnenmarkttrichtlinien und das Energiewirtschaftsgesetz von 1998 eingeleitet wurde, erfolgte der bisher umfangreichste Konzentrationsschub, dem neben kommunalen auch regionale Energieunternehmen zum Opfer fielen.

Diese Entwicklung wurde als unaufhaltsam und unumkehrbar hingestellt. Tatsächlich repräsentiert diese Entwicklung jedoch die Endphase einer vergangenheitsorientierten atomaren und fossi-

len Energieversorgung, die sich auf die erschöpflichen und umweltzerstörerischen Energiequellen Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran stützt. Die Uhr der atomar/fossilen Energieversorgung läuft ab. Es gibt keine Alternative zu den Erneuerbaren Energien, die die atomar/fossilen Energiepotenziale vollständig ersetzen müssen und können. Dass das möglich ist, hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages über die Zukunft der Energieversorgung im Jahr 2002 dokumentiert. Dieser Energiewechsel ist eine Jahrhundertaufgabe.

Die Realisierung dieses Ziels erfordert neben internationalen, nationalen und landespolitischen Initiativen umfassende kommunalpolitische Anstrengungen. Die Energiewende wird zur erstrangigen kommunalpolitischen Aufgabe. Die Orientierung auf Erneuerbare Energien erfordert eine Wiederbelebung kommunaler Energiepolitik: Der Wechsel zu Erneuerbaren Energien ist eine Umkehr von zentraler zu dezentraler Energieversorgung, von wenigen Großkraftwerken zu zahlreichen Kleinkraftwerken, von der Versorgung mit Energie aus fernen zu heimischen Energiequellen bis hin zu neuen Möglichkeiten der Eigenversorgung.

Um diesen Wechsel voranzutreiben, entwickelte EUROSOLAR den Leitfaden „Erneuerung von Städten und Gemeinden durch Erneuerbare Energien“. Er besteht aus 10 Handlungsfeldern und empfiehlt, diese anhand der konkreten Bedingungen vor Ort in den Städten und Gemeinden zu konkretisieren.

Handlungsfeld 1: Das kommunale Energiekonzept

Ein kommunales Energiekonzept für Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz muss unter Beteiligung der technischen Spezialisten der Gemeinde, aus der Wissenschaft, des lokalen Gewerbes einschließlich der Landwirtschaft, der Energienutzer bei geplanten Projekten und lokaler Energieinitiativen erstellt und ständig weiterentwickelt werden.

Innerhalb der Kommunalverwaltungen empfehlen wir die Bildung eines Verwaltungsausschusses für Energie, in dem die Vertreter der verschiedenen betroffenen Verwaltungsbereiche – Bauen, Wohnen, Umwelt, Gesundheit, Verkehr, Schulen, Liegenschaften, Forsten, Entsorgung, Wasser – vertreten sind. In den Stadt- und Gemeinderatsgremien sollte ein Energieausschuss gebildet werden, der bei allen für Energieleistungen relevanten Fragen mitbestimmt.

Kleinere Städte und Gemeinden stellen zur laufenden praktischen Umsetzung der kommunalen Energieinitiative einen Energiebeauftragten ein, größere Städte richten eine kommunale Energieagentur ein.

Die Aufgabe von Energiebeauftragtem bzw. Energieagentur besteht darin,

- die kommunale Energieberatung zu organisieren;
- Berechnungen über die Potenziale von Erneuerbaren Energien und von Energieeinsparung zu veranlassen,

- Eine kommunale Energiestatistik und eine kommunale Energiebilanz zu erstellen;
- Mitarbeiterschulungen in der Verwaltung und allgemeine Informationsveranstaltungen durchzuführen;
- Informationsschriften zu erstellen und zu verbreiten;
- positive Beispiele im Gemeindeblatt zu veröffentlichen;
- die Öffentlichkeit über die zahlreichen Möglichkeiten praktischer Anwendungen und über Fördermöglichkeiten zu informieren;
- die Verwaltung und das Kommunalparlament zu beraten;
- kommunale Projekte zu realisieren.

Von zentraler Bedeutung ist die Bürgerinformation über den aktuellen Stand der technologischen Forschung und Entwicklung, um den Informationsmangel der Öffentlichkeit über die Energiealternativen zu überwinden. Die aktive Beteiligung der Bürger ist für ein kommunales Energiekonzept unverzichtbar. Durch die BürgerInnenbeteiligung wird die Orientierung auf Erneuerbare Energien zum vitalen Element demokratischer Kommunalpolitik und eines aktiven Gemeindelebens.

Handlungsfeld 2: Die Kommune als Vorreiterin in der Nutzung Erneuerbarer Energien

Jede Kommunalverwaltung ist selbst Energieverbraucher: mit ihren Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern oder Sportanlagen, Kommunalverwaltungen unterhalten Energieanlagen und Fahrzeuge für den Eigenbedarf. In der Zukunft werden aber auch die Kommunalverwaltungen nicht nur Energie-Nachfrager, sondern Energie-Anbieter und Stromproduzenten sein. Kommunalverwaltungen müssen ihren kommunalen Einrichtungen beispielhaft vorangehen und die Energiealternativen praktizieren. Das sichtbare Vorbild der Kommune – das solare Rathaus, das solare Sportzentrum – setzt ein Signal als Impuls zur Markteinführung

und zur Ökonomisierung der Solartechnologie.

Die Vorbildrolle kann wahrgenommen werden durch:

- die Erstellung eines Energiehaushalts, in dem alle Ausgaben für Energie gesondert festgehalten sind. Dieser wird Grundlage für alle neuen Entscheidungen auf dem Energiesektor;
- die Einbeziehung von Umweltschäden in die Energiekalkulation;
- ein Energie-Audit für alle kommunalen Gebäude und die Einführung einer Energiebuchhaltung für jedes ihrer Gebäude, in der der energetische Zustand des Gebäudes (Wärmeisolierung, Heizanlagen, Alter und Zustand der Energieverbrauchsgeräte, Stellung des Gebäudes zur Sonne und zu den Windverhältnissen u.a.m.), eine laufende Verbrauchskontrolle und eine jährliche Verbrauchsbilanz enthalten sind. Damit erhält die Kommune einen Überblick über die Energiesparmöglichkeiten und die Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie. Auf der Basis der Energie-Audits veranlaßt die Kommune eine energietechnische Optimierung der Gebäude (Einführung von Mess- und Regeltechnik, neue Wärme- und Kühlsysteme, Blockheizkraftwerke) sowie die Installation von aktiven und passiven Solartechniken;
- den Einsatz von Solartechnik bei jeder anstehenden Dach- und Fassadenerneuerung ihrer Gebäude für diejenigen Dach- und Gebäudeteile, die „solarfähig“ sind. Die Kommune entscheidet, in allen öffentlichen Gebäuden mit großem Warmwasserbedarf (Schwimmbäder, Sporthallen) Solarkollektoren zu installieren, und beschließt, alle ihre Neubauten als „Null-Emissionsgebäude“ zu errichten;
- ein Energiespar- und Solareinführungskonzept zur raschen und unverzüglichen Finanzierung solcher Initiativen: Eingesparte Finanzmittel für den Energieaufwand werden zur Finanzierung neuer Investitionen für

Erneuerbare Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz von den betreffenden Verwaltungseinheiten eigenverantwortlich verwendet;

- die Offerierung der Dach- und Fassadenflächen kommunaler Gebäude und anderer Bauten (Parkplatzüberdachungen, Lärmschutzwände) für private Betreiberprojekte;
- durch die Beschaffung solcher Fahrzeuge für den kommunalen Fahrzeug- und Verkehrsmittelpark, die mit Erneuerbaren Energien angetrieben werden: Elektrofahrzeuge in Verbindung mit Tankstellen, deren Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien erfolgt (Photovoltaik-Anlage, Windkraftanlage, Blockheizkraftwerk mit Biomasse), oder Fahrzeuge mit Biomasse- oder Wasserstoff-Antrieb, kommunale Boote oder Schiffe an Seestädten mit Pflanzenöl- oder Biogas-Antrieb;
- die Errichtung eines öffentlichen Demonstrationsgebäudes mit freiem Publikumverkehr (Stadthalle, Jugendzentrum, Freizeitzentrum), in das alle auf dem Markt erhältlichen aktiven und passiven Solartechnologien integriert sind;
- die Installierung von Solarstromanlagen an allen neuen, einzelstehenden öffentlichen elektrifizierten Anlagen (beleuchtete Verkehrsschilder, Beleuchtungsanlagen in Parks oder Sportanlagen, Parkuhren, Telefonkabinen), womit die Kommunalverwaltung bzw. die Träger dieser Einrichtungen bereits heute erhebliche Kosten einsparen können.

Handlungsfeld 3: Die Rekommunalisierung der Energieversorgung

Die Rekommunalisierung bzw. Regionalisierung des Stromnetzes erleichtert die Energiewende in der Kommune:

- Kommunen, die noch Besitzer des Stromnetzes sind, sollten die wirtschaftliche Verfügung darüber auf jeden Fall erhalten. Die wirtschaftliche Netzträgerschaft ist auch eine

- kommunale Einnahmequelle. Dies gilt gerade unter den Bedingungen eines liberalisierten Strommarktes. Stromnetze haben die Funktion von Straßen und sollten deshalb zumindest auf der Ebene der kommunalen Verteilernetze im kommunalen Besitz sein. Hinzu kommen neue Einnahmemöglichkeiten durch die gleichzeitige Nutzung des Stromnetzes für Telekommunikationsdienste. Schritte zur Privatisierung bzw. zur Veräußerung von Anteilen der Stadtwerke sollten sich nur auf Kraftwerke beziehen und die Veräußerung von Verteilernetzen ausschließen.
- Eine Alternative zur gewöhnlichen Privatisierung, die stets auf den Verkauf von Stadtwerken an große Stromversorger hinausläuft, ist die Ausgabe von Bürgeraktien, damit das Unternehmen in die Hände von Bürger-Aktionären oder in genossenschaftlichen Besitz fällt und so seine kommunale Bindung behält. Das Beispiel der Gemeinde Schönau ist dafür grundlegend.
 - Kommunen, die mit ihren Stadtwerken nicht mehr über das kommunale Stromnetz verfügen, versuchen spätestens bei Auslaufen des Konzessionsvertrages dieses Netz wieder in kommunale Hand zu übernehmen. Dieses Netzzrückkaufrecht ist unveräußerlich und besteht auch nach erfolgter Veräußerung des Stromnetzes, spätestens nach einer 20-Jahres-Frist. Bei den Preisverhandlungen bestehen sie darauf, dass nur der Restwert des Netzes als Preis akzeptiert wird. Überall, wo größere Stromversorgungsunternehmen einschließlich ihrer regionalen Mittel- und Niederspannungsnetze privatisiert werden, melden die Kommunen ihre Rückkaufoption auf der Basis des kommunalen Wegerechts an.
 - Stadtwerke gestalten die Stromlieferverträge mit ihren Lieferanten so, dass sich die Liefermengen automatisch reduzieren, wenn die Stadtwerke eine Eigenerzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung betreiben.
 - Kommunen, deren Stadtwerke nicht mehr die Betreiber des kommunalen Versorgungsnetzes sind und dieses an einen Konzessionär übertragen haben, stellen zumindest sicher, dass der Konzessionsvertrag einer Eigenerzeugung aus Erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung nicht im Wege steht.
 - Stadtwerke, die wieder verstärkt zur Produktion von Strom übergehen, machen dies prinzipiell nur auf dem Sektor Erneuerbarer Energien oder konventionell betriebener Kraft-Wärme-Kopplung. Bei Blockheizkraftwerken hat grundsätzlich aber schon jetzt der Einsatz von Biomasse Vorrang, mindestens aber wird eine spätere Ersetzung des fossilen Energieträgers durch Biomasse von Beginn an eingeplant.
 - Kommunen, die keine eigenen Stadtwerke besitzen, betreiben eine Neugründung. Dies kann auch in Form eines genossenschaftlich organisierten Unternehmens oder einer Unternehmensgesellschaft mit privaten Anteilen geschehen. Bei Neugründungen wird von Beginn an darauf geachtet, dass der Dienstleistungsbetrieb einschließlich des Netzes und die Stromproduktion separiert sind.
 - Die Stadtwerke installieren eine ausreichende Zahl von Blockheizkraftwerken oder schließen Lieferverträge mit lokalen Blockheizkraftwerk-Betreibern ab, um auf diesem Wege eine eigene kostengünstige Stromerzeugung vor allem für den Spitzenlastbedarf zur Verfügung zu haben. Diese Spitzenlastgeneratoren werden automatisch mit ansteigender Verbrauchskurve zugeschaltet.
 - Die Stadtwerke erproben den Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis Erneuerbarer Energien (Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, Blockheizkraftwerke). Damit demonstrieren sie die Möglichkeit eines Energiemixes aus Erneuerbaren Energien.
 - Die Stadtwerke vergeben nach dem „least-cost-planning“-Prinzip zinslose Energiespardarlehen für die Anschaffung oder den Austausch von Elektro-Haushaltsgeräten und Gutscheine für den Erwerb von Energiesparlampen. Damit reduzieren sie den Strombedarf in relativ kurzer Zeit.
 - Die Unternehmen der Industrie und des Gewerbes werden von den Stadtwerken beraten, um den Stromverbrauch während der Spitzenlastzeiten zu verringern und so zu optimieren. Zu dieser Beratung gehört auch die Prüfung der Möglichkeiten zur Eigenerzeugung von Strom in den Industrieunternehmen durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, einschließlich der Übernahme einer Preisgarantie zu zeitvariablen Marktbedingungen. Damit wird auch ein Beitrag zur Standortbindung der Unternehmen geleistet.
 - Die Stadtwerke planen die Bildung von Nahwärmenetzen mit solarthermischen Anlagen oder Blockheizkraftwerken. Sie bieten einen solarthermischen Wärmeservice für solarthermische Einzelanlagen an – mit einem Marketingkonzept, das Kundenberatung, Leistungsgarantien und die Refinanzierung der Kapital-, Wartungs- und Betriebskosten über die Wärmepreise einbezieht. Dazu kann auch ein Großeinkauf von Kollektoren gehören, die auf Raten-Basis an die Kunden weiterverkauft werden.
 - Die Stadtwerke übernehmen die Energieberatung der Bürger, sofern diese Dienstleistung nicht durch eine andere kommunale Initiative gedeckt ist.
 - Stadtwerke schließen mit der Land- und Forstwirtschaft in ihrer örtlichen Umgebung Lieferverträge für die Lieferung von Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie zur Produktion von Bio-Kraftstoffen.

Handlungsfeld 4: Die Kommunale Energie- agentur

Eine der vorrangigen Aufgaben ist hierbei die Beratung von BürgerInnen und

EntscheidungsträgerInnen, um die Informationsdefizite über Erneuerbare Energien abzubauen und weit verbreiteten gezielten Desinformationen entgegenzuwirken. Aufgrund des breiten Spektrums an Nutzungsmöglichkeiten Erneuerbarer Energien ist auch dies eine Schwerpunktaufgabe, die nicht allein von einem technischen Experten ausgefüllt werden kann. Die Aufgabe kann von Stadtwerken wahrgenommen werden oder durch eine Energie-Agentur auf Gemeinde- oder Landkreisebene. Letztere kann als eine Verwaltungseinrichtung konzipiert werden, als GmbH mit öffentlichen Gesellschaftern oder mit teils öffentlichen teils privaten Gesellschaftern oder als eingetragener Verein, der für seine Arbeit eine öffentliche Grundfinanzierung erhält, für die er bestimmte unentgeltliche Aufgaben erfüllt.

Für alle diese Organisationsformen gibt es praktische Beispiele. Die möglichen Aufgaben einer solchen Agentur sind:

- die Durchführung einer unentgeltlichen Initialberatung für BürgerInnen, Unternehmen und eine Beratung der öffentlichen Verwaltung;
- die Durchführung von Energie-Audits in öffentlichen Gebäuden und die Empfehlung der geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung Erneuerbarer Energien;
- die Einrichtung eines telefonischen Auskunftsdienstes, durch den Auskünfte über Beratungs- und Fördermöglichkeiten und über die im Nahbereich verfügbaren Handwerks- und Firmendienstleistungen gegeben werden – wobei aber keine Firma diskriminiert werden darf;
- die Bereitstellung einer breiten Datenbasis über die technische Entwicklung im Bereich Erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz, über die Gesetzgebung, Fördermöglichkeiten und Firmen, die geeignete Produkte oder Dienstleistungen anbieten. Dazu ist ein Anschluss an die bestehende elektronische Daten-Netzwerke über Erneuerbare Energien und Energi-

effizienz nötig (Online-Dienste). Die Möglichkeiten der Informationstechnologie, z.B. die Tele-Kooperation und ein EDV-Beratungsprogramm, werden zur Verfügung gestellt;

- für den Bereich des solaren Bauens wird ein Informationszentrum gebildet, das mit Hilfe der Videotechnik einen Überblick über Beispiele solaren Bauens einschließlich der Informationen über natürliche Baumaterialien für jeden Interessierten ermöglicht;
- in Zusammenarbeit mit lokalen Firmen wird ein solarer Lehrpfad eingerichtet, in dem alle Technologien demonstriert werden. In Verbindung damit werden auch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt;
- ein kommunaler Solarführer wird erarbeitet und veröffentlicht, der über die Aktivitäten in der Kommune, über Fördermöglichkeiten und die vielfältigen Möglichkeiten privater Initiativen zur Nutzung Erneuerbarer Energien informiert. Die Agentur kann auch Aufgaben beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung übernehmen, sofern diese Aktivitäten nicht von anderen Einrichtungen – etwa einer Solarbauschule des Handwerks – getragen werden.

Es ist aber zu vermeiden, dass sie bei kommerziellen Beratungs-, Audit- und Planungsarbeiten eine lokale Monopolstellung gegenüber privaten Büros einnimmt, die auf diesem Sektor arbeiten. Die Agentur hat eine Anstoßfunktion und muss ein Informationspool sein, um eine Vielfalt auch privater kommerzieller Initiativen anzuregen – und nicht, um die Entfaltung einer solchen Vielfalt zu verhindern.

Handlungsfeld 5: Solare Bau- und Stadtplanung

Die Nutzung Erneuerbarer Energien in Gebäuden und in der Stadtplanung, die Einstellung der Gebäude und die Orien-

tierung auf die vorgegebene natürliche Umgebung sind Schlüsselemente für eine kommunale Energiewende. Gleichzeitig bestimmt die Stadtplanung – je nach Entfernung von Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Einkaufsbereichen – in entscheidendem Maße das Verkehrsverhalten und damit den Energieverbrauch. Durch eine auf Verkehrsvermeidung ausgerichtete Stadtplanung muss der Energieverbrauch in der Kommune erheblich gesenkt werden.

Durch die Kompetenzen der Kommune, die Flächennutzungsplanung zu bestimmen, Bausatzungen, Anschluss- und Benutzungsvorschriften zu erlassen und Baupläne zu genehmigen, kann der Rahmen für die Nutzung Erneuerbarer Energien in Gebäuden und in der Stadtplanung unter Berücksichtigung der bioklimatischen Verhältnisse vorgegeben werden.

Die Umstellung auf die solargerechte Bau- und Stadtplanung bedeutet eine einmalige historische Wende in der Baukultur und Stadtentwicklung: Die Kriterien für Solararchitektur und bioklimatische Stadtplanung werden zwangsläufig Kriterien, die die gesamte Zukunft bestimmen werden. Je früher damit begonnen wird, desto zukunftsfähiger ist die Stadtentwicklung.

Obwohl die größten solaren Gestaltungsmöglichkeiten bei Neubauten liegen, dürfen die Möglichkeiten einer Rekonstruktion bestehender Gebäude nicht übersehen werden. Um die historische Chance für die Stadtentwicklung zu nutzen, sind folgende Maßnahmen nötig und möglich:

1. Die Stadtplanung berücksichtigt bei der Ausrichtung der zu errichtenden Gebäude zur Sonne:

- die Gebäude dürfen nicht verschattet sein;
- die Längsachsen der Gebäudestrukturen liegen in Ost-West-Richtung; die größtmögliche Tageslichtnutzung wird berücksichtigt;
- in der Temperaturregelung spielen Sonnenstrahlung und natürliche Kühlungsmöglichkeiten die maß-

gebliche Rolle, u.a. auch durch bioklimatische Regulierung in den Stadtgebieten.

2. Die Gebäudestruktur berücksichtigt die Richtung und die Intensität der Windströme durch

- eine Staffelung der Häuser zur Reduzierung des Windanfalls;
- die Anlage von Windschutzpflanzungen in der Hauptwindrichtung der Gebäude;
- windgeschützte öffentliche Räume, gezielte Durchlüftung und Kaltluftschneisen.

3. Die Lebensfunktionen einer Stadt (Wohnen, Produktion, Verkehr, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit) werden wieder durchmischt – hin zu neuen „dörflichen“ Teilstrukturen mit hoher Kommunikationsdichte innerhalb der Stadt.

4. Durch eine Durchmischung der Gebäudestrukturen mit Grünflächen, Baum- und Heckenpflanzungen wird eine gleichmäßige Versorgung mit Sauerstoff, eine Staubbindung und ein natürlicher Temperaturhaushalt gefördert.

5. Durch eine kompakte Bauweise und die Ausnutzung von Baulücken werden Energiesparmöglichkeiten gefördert, eine sparsame Bodennutzung erreicht und Landschaftsversiegelungen vermieden. Wo Landschaftsversiegelungen unbedingt nötig sind, werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen ergriffen.

Alle diese städteplanerischen Kriterien werden – auch unter Zuhilfenahme von computergestützten Simulationsprogrammen – aufeinander abgestimmt. Die Kriterien müssen in den Bausatzungen festgeschrieben werden.

6. Alle lokalen Bausatzungen müssen die generelle Genehmigung von Dach- und Fassadengestaltung mit Erneuerbaren Energien vorsehen. Vorschriften, die visuell wahrnehmbare Installationen verbieten, sind für Solartechnologie außer Kraft zu setzen.

7. In der Flächennutzungsplanung der Gemeinde sind auf der Basis von Windmessungen die städtischen Gebiete im nicht verbauten Außenbereich als Vorzugsgebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, in denen die relativ besten

Windbedingungen vorhanden sind. Windkraftanlagen gelten in diesen Vorzugsgebieten als privilegierte Baumaßnahmen. Wenn keine Lärmbelästigung vorliegt, sollten die Abstandsvorschriften gelockert werden, insbesondere an kommunalen Ein- und Ausfallstraßen für den überörtlichen Verkehr.

8. Bei den individuellen Bebauungsplänen muss die konkrete Lage des Bauplatzes mit den bioklimatischen Bedingungen in jedem Einzelfall berücksichtigt werden. Sonne, Wind und Erdwärme sind bei der Gebäudegestaltung zu berücksichtigen. Die Hauptfläche des Gebäudes, vor allem seine Neigungsfläche, ist nach Süden auszurichten, um alle passiven und aktiven Maßnahmen der Nutzung der Sonnenstrahlung und der Tageslichtnutzung zu optimieren. Die Genehmigung eines Bebauungsplans ist von einer solchen Gebäudegestaltung abhängig zu machen.

9. Die Kommune legt Energiekennzahlen für die neu zu errichtenden Gebäude fest, bezogen auf den Warmwasser- und Heizungs-, Kühl- und Strombedarf. Der beste Weg ist ein Punktesystem, in das unterschiedlichste Maßnahmen einbezogen sind: passive und aktive Solarenergienutzung, Berücksichtigung von Wärmedämmtechniken auch in der Verglasung durch die Wahl der Baumaterialien, Einsatz der Heizgeräte inklusive der Frage des Einsatzes von Mini-Blockheizkraftwerken, Berücksichtigung von Anpflanzungen, Dach- und Fassadenbegründung und kompakte Bauweisen zur Reduzierung der Außenfläche der Gebäude.

Dafür wird ein Energiepass entwickelt, der auf Simulationsrechnungen beruht. Wer eine festzulegende Mindestpunktzahl erreicht, erhält die Baugenehmigung. Auf diese Weise ist es möglich, Energieeinsparung, Nutzung Erneuerbarer Energien und bioklimatisches Bauen mit individueller Gestaltungs- und Nutzungsvielfalt zu verbinden.

10. Die Kommune erlässt „Vorfahrtsregeln“ für solare Baugebiete für ihre Erschließungspläne. Sie beschließt Solar-satzungen für neue Wohngebiete nach dem Muster üblicher Baumschutz- oder Gestaltungssatzungen.

Dazu kann auch ein Benutzungszwang für Nahwärmesysteme mit Erneuerbaren Energien gehören – in Form von solarthermischen Systemen oder von Blockheizkraftwerk-Systemen auf Biomasse-Basis.

11. Die Kommune untersucht die Möglichkeiten der Integration der Solarenergienutzung in die vorhandene Baustruktur, insbesondere bezogen auf die Fensterkonstruktion, die solarenergetische Optimierung von Fassaden und Balkons und den Einbau intelligenter Systeme in konventionelle Dachflächen.

Handlungsfeld 6: Verkehrsmittel auf der Basis Erneuerbarer Energien

Auf dem Verkehrssektor kann die Kommune in mehrfacher Hinsicht dazu beitragen, dass verstärkt Verkehrsmittel auf der Basis Erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Dies gilt nicht nur für die Möglichkeit der Kommune, in städtischen Verkehrsbetrieben umweltfreundliche Antriebssysteme einzusetzen.

1. Die Kommune fördert den Einsatz von Solar-Elektromobilen, indem sie
 - Tankstellen mit Strom aus Erneuerbaren Energien zur kostenlosen Betankung bereitstellt,
 - ausgewählte Innenstadtbereiche gegenüber dem Autoverkehr sperrt,
 - die Benutzung von Parkhäusern und Parkplätzen für emissionsfreie Fahrzeuge kostenfrei macht;
 - Taxi-Lizenzen für Solar-Taxi-Betriebe vergibt.
2. Kommunen, zu deren Gebiet ein See gehört, beschließen aus Gründen des Klima- und des Wasserschutzes, dass Neuzulassungen von Booten oder Schiffen mit einem photovoltaischen Elektroantrieb oder mit einem Pflanzenölmotor ausgerüstet sein müssen. Dies gilt auch für Hilfsmotoren von Segelbooten.
3. Die Kommune veranlasst, dass in den Boots- und Schiffshäfen die Möglichkeit zur Einspeisung des auf den Booten erzeugten photovoltaischen Stroms in das öffentliche Netz geschaffen wird. Damit wird die Motivation der Bürger gefördert, Photovoltaik-betriebene Boo-

te einzuführen: Solche Boote haben lange Liegezeiten in den Häfen, weshalb sie in dieser Zeit die Möglichkeit zur Abgabe ihres überschüssigen Solarstroms haben müssen.

4. Die Kommune beschließt, die Vergabe neuer Lizenzen für den Taxibetrieb vom Einsatz von Biokraftstoffen abhängig zu machen. Sie initiiert gleichzeitig, dass ein ausreichendes Angebot an Tankstellen für Biokraftstoffe besteht.

5. Die Kommune macht die Genehmigung für den Bau von privaten Parkhäusern davon abhängig, dass das Dach und die Fassaden zur photovoltaischen Stromerzeugung genutzt werden.

6. Die Kommune beschließt, dass Photovoltaik-Module auf Lärmschutzwänden installiert werden.

7. Die Kommune baut die Verkehrswege für den Fahrradverkehr aus, durch

- Velorouten (durch Umwandlung oder Verengung von Autospuren zugunsten von Fahrradspuren);
- Priorität für den Radwegbau;
- großzügige Stellplatzangebote für RadfahrerInnen in Innenstädten, an Bahnhöfen und anderen zentralen Plätzen und Einrichtungen.

8. Die Kommune beschließt bei öffentlichen Freibädern den Einsatz von Sonnenkollektoren

Handlungsfeld 7: Erneuerbare Energien in Wasser- und Abfallwirtschaft

Die Integration von Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und der Nutzung Erneuerbarer Energien wird vorangetrieben. Viele Chancen einer intelligenten Koppelung von Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Nutzung Erneuerbarer Energien sind unausgeschöpft, etwa die Nutzung der Wasserläufe in den Kanalisationssystemen zur Stromerzeugung, die energetische Nutzung der Klärgase und Klärschlämme und anderer organischer Abfälle zur Strom- und Wärmeerzeugung.

Folgende Initiativen werden von der Kommune ergriffen:

1. In Kläranlagen werden die Klärgase

zur Energiegewinnung eingesetzt, um daraus entweder nur Strom oder Strom und Wärme zu erzeugen.

2. Prinzipiell werden alle Resthölzer und biologischen Reststoffe aus Durchforstung, Wald- und Parkpflege und aus Grünanlagenarbeiten sowie Papier-, Stroh- und Holzabfälle in Blockheizkraftwerken energetisch verwertet. In die Finanzierung werden die eingesparten Abfallbeseitigungskosten einkalkuliert.

3. Die Kommune berät und motiviert Unternehmen, ihre organischen Abfälle in eigenen Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken zu verwerten. Besonders angesprochen sind hierbei Kaufhäuser, große Lebensmittelläden, Metzgereien und Schlachthöfe, Fischgeschäfte, Unternehmen mit Großküchen, Restaurants und Hotelbetriebe, Molkeereien, Blumen- und Gärtnereibetriebe.

4. Die Asche, die bei der Verbrennung von organischen Reststoffen und entgaster Feuchtmasse in Biogasanlagen entsteht, ist ein umweltfreundliches Düngemittel. Um dieses wiederum ökonomisch zu verwerten, sind lokale Unternehmenskooperativen zum Düngemittelverkauf sinnvoll.

5. Um alle in der Kommune vorhandenen Biogas-Potenziale ausschöpfen zu können, schafft die Kommune dafür gegebenenfalls auch eine entsprechende Infrastruktur. Nicht für jeden kleinen Betrieb mit geringen Abfallmengen für Biogasanlagen lohnt sich ein Blockheizkraftwerk oder ein Stromgenerator. Dieses Problem kann durch kleine Distrikt-Gasleitungen zu einem Distrikt-Blockheizkraftwerk überwunden werden.

6. Die Kommune und die Stadtwerke berücksichtigen prinzipiell bei ausgelegten Erdgasnetzen und bei Neuverlegung von Erdgasnetzen die Integration der Biogaspotenziale in das Gastransportsystem und planen dies mit ein.

Handlungsfeld 8: Förderung der Biomasse- Erzeugung im Umland und in ländlichen Gemeinden

Neben Biomasse aus organischen Abfällen spielen Energiepflanzen eine we-

sentliche Rolle für eine Zukunft mit Erneuerbaren Energien. Es handelt sich dabei um nachwachsende Energie aus Land- und Forstwirtschaft. Dadurch erhält die Landwirtschaft eine neue Perspektive.

Der aus Biomasse gewonnenen Energie stehen meistens verschlossene Energiemärkte gegenüber. Durch die Einbeziehung der Biomasse in die kommunale Energieversorgung kann diese Barriere am schnellsten überwunden werden. Die kommunalen Energieversorger sind daher die natürlichen Partner für die Bio-masse-Produzenten. Kommunen in ländlichen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte wären in der Lage, mehr Biomasse zur energetischen Nutzung auf ihrem Gebiet zu erzeugen als dort Energie nachgefragt wird.

Die Kommunen treiben die Biomasse-nutzung aus Energiepflanzen aus der Land- und Forstwirtschaft der näheren Umgebung folgendermaßen voran:

1. In Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, den Forstbetrieben und den landwirtschaftlichen Interessenverbänden wird die Bildung von Erzeuger- und Vermarktungsgenossenschaften angeregt.

Diese Genossenschaften entwickeln Produktions- und Marketingkonzepte für Biomasse, und zwar für deren Einsatz sowohl als Energieträger wie auch als Rohstoff, etwa für Baumaterialien.

2. Die Kommune gründet eine Arbeitsgemeinschaft, in der neben der Kommunalverwaltung und den Biomasse-Erzeugern aus dem Umland die potenziellen Abnehmer der Biomassen vertreten sind (Stadtwerke, lokaler Brennstoffhandel, Installations- und Heizungsbaubetriebe, Baustoffhandel).

3. Die Kommune prüft alle Möglichkeiten für die Einrichtung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Wärmekraftwerken auf Biomasse-Basis. Dabei ist stets die Wärme-Kraft-Koppelung vorzusehen, um eine optimale Energieeffizienz zu erreichen.

Handlungsfeld 9: Finanzierungskonzepte

Die Einführung Erneuerbarer Energien kann und muss durch neue, intelligente Finanzierungsmodelle entscheidend beschleunigt werden. Um die Finanzierungsbereitschaft vieler Bürger und die „solarspezifischen“ Kalkulationsmethoden zu nutzen, werden folgende Maßnahmen praktiziert:

1. Die Kommune finanziert Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell auf der Basis eines Vertrages mit einem die Maßnahme verantwortlich durchführenden privaten Unternehmen. Dieses Konzept wird auch privaten Investoren (Baugesellschaften, gewerbliche Unternehmen, Kaufhäuser, Supermärkte, Dienstleistungsunternehmen) empfohlen.
2. Die Kommune prüft alle Möglichkeiten der Kostensenkung, insbesondere im Bereich der Abfallbeseitigung, die sich durch die Nutzung von Deponiegasen oder von Klärschlämmen als Energiequelle ergeben.
3. Die Kommune veranlasst, falls sie Trägerin oder Mitträgerin einer kommunalen Bank oder Sparkasse ist, dass im Rahmen eines Sonderkreditprogrammes „Solarkredite“ angeboten werden. Beim Solarkredit werden lange Kreditlaufzeiten für Solaranlagen gegeben und in die Amortisation des Kredits die eingesparten Energiekosten einberechnet.
4. Die Kommune initiiert nach dem Vorbild der Ulmer Solarstiftung eine Stiftung für Erneuerbare Energien, indem sie selbst einen größeren Grundbetrag bereitstellt. Diese Stiftung wirbt um zusätzliche Geldmittel durch Spenden, Erbschaften oder Vermögensübertragungen. Mit den Geldern dieser Stiftung werden Solarprojekte finanziert, die besonders förderwürdig sind und deren Finanzierung von den Trägern nicht allein getragen werden kann.
5. Die Kommune entscheidet, die Veräußerung städtischer Grundstücke als Bauplatz an die Bedingung zu knüpfen, dass in den privaten Neubauten Erneuerbare Energien genutzt und optimale Gebäudestandards zur Energieeinspa-

rung eingehalten werden.

6. Die Kommune entscheidet, den Kaufpreis eines städtischen Grundstücks (bzw. eines Grundstücks, das von der Gemeinde als Bauplatz erschlossen und an die Infrastruktur angeschlossen worden ist) um den Betrag zu erhöhen, der zur Finanzierung einer Solaranlage nötig ist. Dieser Betrag wird dann an die Bauherren zur Finanzierung einer Solaranlage zurückgegeben.
7. Die Kommune entscheidet, dass in allen großen Gebäuden, in denen aus funktionellen Gründen ein Notstrom-Aggregat vorgeschrieben ist (z.B. Krankenhäuser), dieses Aggregat zum Hauptstrom-Aggregat wird und als Kraft-Wärme-gekoppelte Anlage ausgerüstet wird.
8. Die Kommune organisiert einen Großeinkauf von Solarkollektoren, Photovoltaik-Modulen und Haus-Blockheizkraftanlagen zur Biomasse-Nutzung und gibt diese Anlagen ohne Preiszuschlag an private Interessenten in der Gemeinde weiter. Damit werden zusätzliche finanzielle Anreize zur privaten Installation Erneuerbarer-Energie-Techniken geschaffen. Ergänzend könnte die Kommune ein Raten-Einkaufs-System für private Bürger organisieren. Diese Aktion erfolgt in Kooperation mit den Installationsbetrieben in der Kommune, um deren Interesse an der Installation solcher Anlagen zu stimulieren.
9. Die Kommune initiiert oder unterstützt die Gründung von Beteiligungsgesellschaften von Gemeindegängern für Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Ein Beispiel dafür sind die Freiburger Gemeinschaftssolaranlagen mit Bürgeranteilen. Weitere Beispiele sind Bürgerwindparks. Mit dieser Beteiligungsmöglichkeit wird auch die Investitionsbereitschaft der BürgerInnen angesprochen, die als MieterInnen keine Installationsmöglichkeit für eine Solaranlage am eigenen Haus haben oder die sich nicht mit größeren Beträgen an einer Windkraftanlage beteiligen können. Die Kommune unterstützt diese Projekte auch dadurch, dass sie für solche Beteiligungsgemeinschaften Flächen für die Windanlagen auf kommunalen Grundstücken oder für Solaranla-

gen auf kommunalen Gebäuden (z.B. Stadionsdächer, Hallenbäder) zur Verfügung stellt. Mit solchen Beteiligungsgemeinschaften wird die Identifikation der Bürger mit den Erneuerbaren Energien gestärkt.

10. Die Kommune richtet einen Klimaschutz-Fonds ein, in den gesondert erhobene Energieabgaben einfließen – z.B. ein freiwilliger „Solarcent“ auf Eintrittspreise für Sport- und Musikveranstaltungen, Theatervorführungen, Schwimmbäder oder ein obligatorischer Preiszuschlag für Parkgebühren. Die Einnahmen daraus werden zur Förderung von privaten Solarprojekten verwendet.

Handlungsfeld 10: Bildungsmaßnahmen

Die allgemeine Bildung und Ausbildung im Bereich Erneuerbare Energien wird von der Kommune gezielt gefördert.

1. Durch Initiative der Handwerkskammern, unterstützt von der Kommune, wird – entweder als Einrichtung einer Kommune oder als Gemeinschaftseinrichtung für mehrere Gemeinden oder Landkreise – eine Solarbauschule eingerichtet, die eine Berufsbildung für handwerkliche Berufe anbietet. Dies bezieht sich auf folgende handwerklichen Berufe: Installateure, Elektriker, Glaser, Dachdecker und Maurer sowie den Bereich von Bau- und Agraringenieuren.
2. In jeder allgemeinbildenden Schule wird eine Energie-Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der sich Lehrer und Schüler die Grundkenntnisse über Erneuerbare Energien und Energieeffizienz erarbeiten.
3. Jeder Schule werden Unterrichtsbroschüren über Erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt.

Stadtwerke knüpfen Netzwerke

ORTWIN WIEBECKE

Unter welchen Voraussetzungen können kommunale Stadtwerke die Nutzung Erneuerbarer Energien realisieren und weiter ausbauen? Wie können sie sich in der aktuellen Wettbewerbssituation auf dem Strommarkt behaupten, ohne dass Umweltziele zu kurz kommen? Ein interessante Antwort für Stadtwerke wurde im Rahmen der EUROSOLAR-Konferenz „Stadtwerke mit Erneuerbaren Energien“ am 9. Juni 2006 in Schwäbisch Hall diskutiert: das Konzept der Kommunalpartner. Es ergänzt idealtypisch den EUROSOLAR-Leitfaden zur Erneuerung von Städten und Gemeinden durch Erneuerbare Energien.

Die Kommunalpartner haben zum Ziel, die Eigenständigkeit kommunaler Stadtwerke zu erhalten und ihnen zu ermöglichen, kommunale Interessen wie die ökologische Verantwortung der Stadtwerke in der Energieversorgung vor Ort zu verfolgen. Des Weiteren unterstützen sie Stadtwerke dabei, ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen, auch was die Nutzung umweltschonender Technologien und Erneuerbarer Energien angeht. Viele Stadtwerke sind sehr interessiert daran, die Wachstumschancen aus regenerativer Erzeugung zu nutzen, doch stellt die konkrete Umsetzung von innovativen, aber technologisch sehr anspruchsvollen Konzepten für kleinere Versorgungsunternehmen oft eine nicht zu überwindende Hürde dar.

Zum einen liegt dies am spezifischen Know-how, das für den Einsatz hochmoderner Technologien erforderlich ist. Für kleinere Unternehmen ist es

wichtig, auf ein Netzwerk zurückgreifen zu können, das die geforderte Kompetenz zur Verfügung stellen kann - genau das bieten die Kommunalpartner. Neben mangelnder Erfahrung haben viele Stadtwerke noch ein anderes Problem bei der Umsetzung technologisch anspruchsvoller Projekte: Ihnen fehlt die Zeit. In der angespannten Situation der Energiemärkte müssen viele kleinere und mittlere Stadtwerke um ihre Eigenständigkeit kämpfen und können sich schon deshalb Umweltzielen nicht im wünschenswerten Umfang widmen.

Stadtwerke unter Druck

Der Wettbewerb auf den Strombeschaffungsmärkten der Stadtwerke ist in den vergangenen Jahren fast zum Erliegen gekommen. Auf der Erzeugerseite ist ein Oligopol entstanden: Vier große Produzenten kontrollieren über 80 % der deutschen Stromproduktion. In der Folge haben sich die Beschaffungskosten für Strom an den Großhandelsmärkten seit 2000 etwa verdreifacht. Die öffentliche Preisdiskussion trifft vor allem die Stadtwerke, die ihre gestiegenen Beschaffungskosten zumindest teilweise an ihre Kunden durchreichen müssen, aber nicht von den steigenden Energiepreisen profitieren - diese kommen vielmehr den Erzeugern zugute, was ein Blick in die Bilanzen der großen Stromkonzerne zeigt.

Politik und Kartellwächter konzentrieren ihre Anstrengungen zum Erhalt des Wettbewerbs auf das neue Energiewirtschaftsgesetz und die Regu-

lierung der Netzentgelte. Ob letztere wirklich zu dauerhaft sinkenden Strompreisen führen kann, muss sich noch zeigen. Fest steht, dass die Versorgungsunternehmen mit einer Flut gesetzlicher Vorgaben und bürokratischer Anforderungen belegt werden - gerade für kleinere Stadtwerke eine hohe zusätzliche Belastung. Gleichzeitig übt die Regulierung Druck auf die Einnahmen im Netzbereich aus, während die Gewinnanforderungen der Eigentümer und die Finanzierungslücken der öffentlichen Haushalte weiter steigen.

Die aktuelle Situation konfrontiert so manches kleine oder mittlere Unternehmen mit der Frage der Überlebensfähigkeit. Kommunen, die vor der Entscheidung stehen, ihre Stadtwerke zu verkaufen, bieten die Kommunalpartner eine Alternative zur Konzernbeteiligung. Dies ist aus mehreren Gründen wichtig: Der marktbeherrschende Einfluss der großen Stromkonzerne ist bereits heute erdrückend - mit allen negativen Konsequenzen für den Wettbewerb. Es ist weder im Sinne des Wettbewerbs, noch des Verbrauchers oder der Stadtwerke, diesen Einfluss weiter auszubauen.

Interessenkonflikte bei Privatisierungen

Außerdem entstehen bei der Beteiligung von Stromkonzernen an kommunalen Stadtwerken erhebliche Interessensgegensätze, die kaum zu überbrücken sind. So sind Beteiligungen aus der Perspektive der großen Erzeuger zunächst Absatzkanäle für ihr Produkt, das heißt, über die Beteiligungsgesellschaften soll der eigene Strom vermarktet werden. Bekanntlich wird dieser zum größten Teil in zentralen Kraftwerken auf fossiler oder atomarer Basis erzeugt.

Stadtwerke haben andere Prioritäten. Zum einen streben sie ein individuelles Beschaffungsportfolio an, das keineswegs mit dem Angebot des Vorversorgers übereinstimmen muss. Zum anderen wollen viele Stadtwerke ihren Anteil an Eigenerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erhö-

hen und regenerative Energien stärker nutzen. Beides kann nicht im Interesse des Vorversorgers liegen, der seinen Stromabsatz dadurch geschmälert sieht.

Ein zweiter Interessenkonflikt betrifft die Ziele der Kommunen. Diese sind für Energiekonzerne, die sie sich an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten orientieren müssen, wenig relevant. Folglich treten kommunale Belange in den Hintergrund. Stadtwerke hingegen arbeiten nicht allein renditeorientiert, sondern verfolgen auch kommunale Gestaltungsziele wie Bürgernähe und ökologische Verantwortung vor Ort.

Der dritte Interessenkonflikt entzündet sich an der Entwicklungsperspektive der Stadtwerke. Die Konzerne sind an einem Wachstum der Stadtwerke über ihre Stadtgrenzen hinaus tendenziell nicht interessiert, da sie dort in der Regel selbst versorgen. Die Stadtwerke selbst aber sind durchaus bestrebt, ihre Wachstumschancen in ihrer Region wahrzunehmen, eventuell Konzessionen im Umland zu erwerben und externe Stromkunden zu gewinnen.

Diese Diskrepanzen machen die Beteiligung eines großen Vorversorgers an Stadtwerken problematisch. Sie bedeutet in aller Regel einen erheblichen Einschnitt in die unternehmerische Freiheit des betreffenden Stadtwerks und schränkt auch die Handlungsfreiheit auf umweltpolitischem Gebiet stark ein. Daher wollen viele Städte die Unabhängigkeit ihrer Stadtwerke nicht aufgeben und suchen nach Gegenentwürfen zur Privatisierung.

Kommunales Netzwerk statt Privatisierung

Kommunale Kooperationen sind eine Alternative zur Privatisierung. Diesen Weg haben zum Beispiel die Stadtwerke Tübingen beschritten. Die Beweggründe sind leicht zusammen zu fassen: Im liberalisierten Markt können kleinere und mittlere Unternehmen allein nur schwer überleben, sehr wohl aber in einem Verbund mit Gleichgesinnten.

Zusammen mit ihren Partnern haben die Stadtwerke Tübingen ein Netzwerk kommunaler Unternehmen aufgebaut, das wesentliche Aktivitäten bündelt. So konnten für zentrale Funktionsbereiche spezifische Dienstleistungen entwickelt werden, die sich für einzelne Unternehmen nicht lohnen würden. Diese werden dann den Partnern oder auch im Markt angeboten.

Bereits im Jahr 2000 wurde die Südwestdeutsche Stromhandels-GmbH (SWS) in Tübingen gegründet, an der inzwischen 46 Unternehmen beteiligt sind. Die SWS bietet Strombeschaffung und damit verbundene Dienstleistungen an. Für Dienstleistungen rund um den Stromabsatz, wie Zählerfernauslesung oder Energiedatenmanagement, wurde 2001 die EnergiePartner Süd GmbH gegründet, an der sechs Unternehmen beteiligt sind.

Für die beteiligten Stadtwerke hat sich die Strategie der kommunalen Kooperation gelohnt, da diese ihre Unabhängigkeit bewahren konnten und gleichzeitig profitabel gewachsen sind. Den Stadtwerken Tübingen ist es dank des Netzwerks gelungen, ihre Beschaffung zu optimieren, die Eigenerzeugung mit Kraft-Wärmekopplung auszubauen und ihren Stromabsatz zu erhöhen.

Im vergangenen Jahr wurde dieses Netzwerk durch die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Friedrichshafen bereichert. Die sechs Gesellschafter (Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Energieversorgung Filstal, Technische Werke Friedrichshafen, Stadtwerke Mühlacker, Schwäbisch Hall und Tübingen), alle zu 100 % in kommunaler Hand, streben Minderheitsbeteiligungen im süddeutschen Raum mit einer Beteiligungsquote von mindestens 25 % an. Auch die Mitwirkung bei der Neugründung von Stadtwerken, etwa bei auslaufenden Konzessionsverträgen, kommt in Betracht.

Partnerphilosophie

Wie andere Beteiligungsunternehmen erwarten auch die Kommunalpartner eine angemessene Ver-

zinsung des eingesetzten Kapitals. Davon abgesehen unterscheidet sich der Ansatz der Gesellschaft deutlich von dem der Stromkonzerne.

Im Zentrum der Philosophie der Kommunalpartner steht die kommunale Orientierung. Als lokal und regional handelnde und verantwortliche Unternehmen unterstützen sie kommunale Ziele und streben dauerhafte, gleichberechtigte und faire Partnerschaften an. Die Einbindung in das bestehende kommunale Netzwerk soll die Stadtwerke im Wettbewerb stärken und ihnen langfristig das eigenständige Überleben am Markt ermöglichen. Dabei werden Wachstumschancen der Stadtwerke aktiv gesucht und unterstützt. Ein wesentliches Entwicklungsfeld kann dabei die Erhöhung der Stromeigenproduktion sein, wobei dem Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung oder Erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zukommt. Hier können Stadtwerke von den umfangreichen Erfahrungen und dem spezifischen Know-how des kommunalen Netzwerkes bei der dezentralen Erzeugung von Strom und Wärme profitieren.

Die Kommunalpartner bieten veräußerungswilligen Kommunen die Chance, die kommunale Führung ihrer Stadtwerke zu erhalten und gleichzeitig den Wert ihres Unternehmens sowie die lokale Wirtschaftsstruktur nachhaltig zu stärken. Damit haben die Stadtwerke alle Möglichkeiten, ihre Bürgernähe und ihre ökologische Verantwortung weiterhin wahrzunehmen.

Ortwin Wiebecke ist kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Tübingen. info@kommunalpartner.de, www.kommunalpartner.de